

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 25.6.2019

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Staatsanwalt Hos
c/o Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 56

45130 Essen

Ermittlungsverfahren gegen Ilias Aussar

Tatvorwurf: Wucher / Betrug

Aktenzeichen: 54 Js 213/19

Strafanzeige gegen Thomas Mannstaedt, Aktenzeichen: 9 Js 885/18

Ihr Schreiben vom 24.5.2019

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hos,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11.6.2019 übersende ich Ihnen anbei eine Kopie des Urteils.

Ich habe Herrn Mannstaedt per E-Mail und mit Einschreiben/Rückschein aufgefordert, mir den ausgeurteilten Betrag zuzügl. Verzugszinsen und anteilige Kosten bis spätestens 3.7.2019 zu überweisen. Seinen Anwalt habe ich in Kopie informiert.

Man glaubt es nicht, dieser ungeheuer dreiste Vogel Mannstaedt hat mir gerade die in Kopie beiliegende E-Mail geschickt mit dem Wortlaut, ich zitiere:

„Sehr geehrte Frau Herkenrath,

seltsam dass man mit viel Lügen, Falschbehauptungen und Verleumdung vor Gericht gewinnen kann.

Wir haben in der Zwischenzeit die Handwerkskarten der Firmen erhalten und beim Gericht eingereicht und legen gegen das Urteil Einspruch ein.

Anschließend werden wir Sie wegen dieser üblen Verleumdungen verklagen und endlich anfangen gegen den Rufmord, der gegen uns betrieben wird vorzugehen.

MfG

Thomas Mannstaedt”

Diese Dreistigkeit ist einfach für meine Begriffe nicht mehr zu überbieten. Meine Darlegungen beruhen zu 100% auf der Wahrheit und so ein notorischer Gauner glaubt anscheinend, Frechheit siegt.

Na, ja, dann sehe ich diesen Typ nochmal vor dem Landgericht Regensburg wieder, habe meinen Rechtsanwalt soeben schon mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Erst gestern hat mich wieder eine Betroffene aus Sachsen angerufen, die auf den selbsternannten „Herrn Paris“ aus Essen hereingefallen ist. Ich habe ihr geraten, sich sofort an die Staatsanwaltschaft zu wenden und auch zivilrechtlich gegen DHE vorzugehen, da auch in diesem Fall DHE wohl wieder der Drahtzieher ist.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anlage: Urteil vom 18.6.2019 in Kopie
E-Mail Schriftverkehr vom 24./25.6.2019